

Merkblatt: Praktikum im Rettungsdienst Stand 09-2018

Wir freuen uns Sie zum Praktikum im Rettungsdienst der Stadt Frankfurt am Main begrüßen zu dürfen. Informative und erlebnisreiche Stunden liegen vor Ihnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes sehen es als ihre Aufgabe, Ihnen ein informatives und strukturiertes Praktikum zu ermöglichen. Um Sie auf die vielfältigen Eindrücke und Erlebnisse im Rettungsdienst vorzubereiten, erhalten Sie dieses Merkblatt. Dieses enthält grundsätzliche Regelungen, die unmittelbar für Sie gelten und über die wir nachstehend in Kürze informieren. Für einen reibungslosen Praktikumsverlauf bitten wir Sie die folgenden Punkte sorgfältig durchzulesen und umzusetzen.

1. Allgemeines:

- Die Mitfahrt auf den Rettungsmitteln der Stadt Frankfurt a.M. als Praktikant ist nur volljährigen Personen gestattet.
- Der Schutz des Patienten und des Rettungsfachpersonals steht im Mittelpunkt unseres Handelns.
- Während der Praktikumszeit muss ein Unfallversicherungs-Schutz über Ihren Arbeitgeber bzw. über Ihre Ausbildungseinrichtung bei einer Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse gewährleistet sein. Mit Ihrer Unterschrift der Haftungsverzichts- und Verschwiegenheitserklärung bestätigen Sie Ihr Einverständnis, dass die Stadt Frankfurt am Main nicht für Schäden, die Ihnen während des Praktikums entstehen, haftet (Ausnahmen sind auf der Erklärung aufgeführt). Diese Maßnahme ist insbesondere zum Schutz unserer Mitarbeiter/-innen notwendig. Eine Haftung für Schäden/ Verlust an privaten Gegenständen wird durch die Stadt Frankfurt a.M. nicht übernommen.
- Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main (AGA I) ist zu beachten, soweit sie für das Praktikum einschlägig ist. Es kann Einsicht in die AGA I in den Räumen der Personalstelle der Branddirektion genommen werden.
- Ihnen wird von Seiten der Praktikumsstelle für die Dauer Ihres Praktikums kein Erholungsurlaub gewährt.

2. Kleidung:

- Zu Ihrer und der Sicherheit der Patientinnen und Patienten ist die Teilnahme an einem Praktikum nur mit vollständiger Schutzkleidung möglich (siehe § 6 Absatz 2 der zwischen Ihrer Ausbildungsstelle und uns geschlossenen Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums im Rettungsdienst). Die notwendige Schutzkleidung stellen wir Ihnen für die Dauer Ihres Praktikums entgeltlich zur Verfügung. So wird sichergestellt, dass diese dem hygienischen Reinigungssystem zugeführt wird.
Auf das Anlegen der vollständigen Schutzkleidung (Hose und Jacke) bei Arbeiten im Verkehrsraum und auf die Benutzung von Sicherheitsgurten im Fahrzeug wird ausdrücklich hingewiesen.
- Durch die Branddirektion kann für externe Praktikanten auf Rettungswagen kein Schutzhelm zur Verfügung gestellt werden. Für externe Praktikanten ist daher ein Aufenthalt im Gefahrenbereich nicht gestattet.
- Für das Rettungsfachpersonal ist von Seiten der Unfallversicherer ein Fußschutz mindestens der Schutzstufe S2 Typ B (knöchelhoch) vorgeschrieben. Unsere Mitarbeiter erhalten diesen als persönliche Ausrüstung. Sie müssen den Fußschutz nach DGUV 105-003 zum Praktikum mitbringen.
- Ebenfalls ist das Tragen von gefährdendem Schmuck (z.B. große Ohrringe, Gesichtspiercing, Fingerringe usw.) aus Unfallverhütungsgründen nicht gestattet. Der Schmuck ist vor Dienstbeginn abzulegen.

3. Verhalten während des Praktikums:

- Die Teilnahme an Rettungsdiensteinsätzen unter Alkoholeinfluss oder sonstigen berauschenden Substanzen ist grundsätzlich untersagt.
- In den Rettungsmitteln sind das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen untersagt.
- Die Annahme von Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Praktikantenverhältnis ist grundsätzlich untersagt. Näheres regelt das „Merkblatt über das grundsätzliche Verbot der Annahme von Zuwendungen“.
- Im Verlauf von Einsätzen erfahren Sie sehr persönliche Dinge über die Patienten. Sie sind verpflichtet, hierüber Stillschweigen zu wahren, auch nach Beendigung des Praktikums (siehe hierzu auch § 6 Absatz 1 der Vereinbarung)

über die Durchführung eines Praktikums im Rettungsdienst). Dies bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift unter der Haftungsverzichts- und Verschwiegenheitserklärung.

- Mobiltelefone können mitgeführt werden. Diese müssen stumm- bzw. ausgeschaltet sein und dürfen den Einsatzablauf nicht stören.
- Zum Schutz des Patienten, deren Angehörigen und des Rettungsdienstpersonals ist das Fotografieren sowie die Filmaufzeichnung im Einsatz untersagt.
- Das Rettungsfachpersonal ist aufgrund der Organisationsstruktur der Gefahrenabwehr in der Lage, situationsbedingte Entscheidungen zu treffen, diese gegenüber Ihnen anzuordnen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist es wichtig, dass Praktikanten die Organisationsstruktur und Absprachen einhalten und Weisungen des Rettungsfachpersonals befolgen.
- Eine strukturierte Vorgehensweise in allen Einsatzphasen bringt den Erfolg für die Patienten. Sie dürfen sich gerne im Rahmen Ihrer Möglichkeiten beteiligen und so am Erfolg teilhaben.
- Wir sind bestrebt, ein gutes Kommunikationsklima im internen und externen Bereich zu leben und freuen uns, wenn Sie sich diesem anschließen.

4. Ethische Grundsätze des Rettungsdienstes

- Alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen der Rettungsdienste in Frankfurt achten und wahren die Grundsätze der internationalen Rettungsdienstbewegung: Zu ihnen zählen der Schutz menschlicher Würde, die Unparteilichkeit der Hilfe, die Neutralität in Auseinandersetzungen sowie die Uneigennützigkeit des eigenen Verhaltens.
- Sie berücksichtigen und achten die kulturelle und ethnische Vielfalt, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung und die religiöse Diversität der anderen Mitarbeitenden, der Klienten und der Öffentlichkeit.
- Sie setzen sich dafür ein, Menschen in allen Lagen vor Diskriminierung zu schützen und verhalten sich selbst in einer Weise, die die Würde und den Wert des Gegenübers stärkt.
- Sie zeigen Respekt für die kulturellen und religiösen Werte des Gegenübers und drängen niemals ihre eigenen Werte und Überzeugungen auf.

Feedback:

Die Durchführung der praktischen Ausbildung ist ein dynamischer Prozess. Zur Optimierung wünschen wir uns von Ihnen ein Feedback über das Praktikum. Das Feedback kann dem Rettungsfachpersonal direkt bei der Einsatznachbesprechung oder in schriftlicher Form an

Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion – 37.G12
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

gegeben werden.

Hiermit wird der Empfang des „Informationsblattes zum Praktikum im Rettungsdienst“ der Stadt Frankfurt am Main bestätigt. Ich habe die Informationen gelesen und erkläre mich mit der Einhaltung der genannten Rahmenbedingungen einverstanden.

Vor- und Zuname (leserlich): _____

Frankfurt am Main, den _____ Datum, Unterschrift

Das unterschriebene Original dieses Informationsblattes wird der Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums im Rettungsdienst als mitgeltende Unterlage beigelegt.